

Finanzielle Auswirkungen

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen					
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben oder-einnahmen:

Eigenanteil Stadt:

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich direkt aus der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan und werden dort detailliert dargestellt.

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die Haushaltsmittel sind

- in Höhe von für das Jahr beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. | **veranschlagt.**
- in Höhe von für das Jahr beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. | **nicht veranschlagt.**
- in Höhe von in der Planung für beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. | **veranschlagt.**

Begründung:

Gemäß der §§ 58 und 112 NKomVG hat der Rat der Stadt Emden für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Das Budget 2020 wurde nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aufgestellt und in einem Budgetbuch (Haushalt und Produkte) zusammengefasst.

Der Verwaltungsentwurf bildet die Ergebnisse der Budgetgespräche ab. Hinzu kommen das Investitionsprogramm bis 2023 gemäß § 118 NKomVG sowie Änderungen aus den Vorschlägen der Haushaltsstrukturkommission (Liste der Haushaltsstrukturkommission im Anhang).

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Siehe Produktbeschreibungen in den Teilhaushalten

Anlagen:

- Haushaltsentwurf 2020
- Liste der Haushaltsstrukturkommission